

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag **N^o 9.**

3. März 1850.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wurde
den öffentliche Verkauf des Anwesens des Alois
Landes von Niedheim und seines Eheweibes be-
schlossen. Man hat daher zur Versteigerung dieses
auf 1710 fl. -- geschätzten Anwesens auf

Montag den 3. April l. Js.

Nachm. 2 Uhr

im Wirtshause zu Stadel Termin angesetzt, wobei
der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes unter
Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 97 — 101
des Ges. vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das zu verkaufende Anwesen besteht aus:

A.

- Pl.Nr. 14a dem Wohnhause Nr. 14 in Niedheim
mit Stall Stadel und Hofraum zu
0.36 Dez.
" 14b dem Garten 0.27 Dez.
" 14c Gartenacker 0.26 Dez.
" 402 Mühlgrundacker 2.14 Dez.
" 341 Gänssacker 1.96 Dez.
" 502 vordere Ergrubbreite 1.59 Dez.
" 505 Gernbreite 2.94 Dez.
" 619 1/2 Birgenacker 1.27 Dez.

- " 708 Scherlebergacker 2.67 Dez.
" 721 Lehmacker 0.89 Dez.
B.

In der Steuergemeinde Stadel:

- Pl.-Nr. 284 der Lobacker 1.00 Dez.
C.

In der Steuergemeinde Niedheim:

- Pl.-Nr. 564a Biegelholztheil 0.35 Dez.
" 57 oberes Moos 0.16 Dez.
" 100 Brechhaus 0.62 Dez.
" 142 schlechter Theil 0.31 Dez.
" 564b Biegelholz 0.13 Dez.
" 62 1/2 Garten 0.04 Dez.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten sowie
die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der
Versteigerung bekannt gemacht werden. Fremde und
dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihr
Vermögen durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.
Rain den 14. Februar 1850.

Königliches Landgericht Rain.

Adam.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 14.

Imber 1849 wird hiemit, nachdem sich für die be-
rechnete Leinwand ein Eigenthümer nicht vorfand,
dieselbe für Herrlos erklärt, und auf künftigen

Donnerstag den 7. März l. Js.

Nachm. 2 — 3 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier öffentlich an die Meist-
bietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert,
wozu man Kaufeslustige einladet.

Schrobenhausen den 18. Februar 1850.

Königliches Landgericht.

Steiger.

Bekanntmachung.

Es wird an durch zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, daß mit dem 2. März 1850 auf hiesiger Be-
schälstation das Beschälgeschäft mit 4 Beschälhengsten
eröffnet wird.

Anbei wird zur Vermeidung von nachtheiligen
Folgen darauf aufmerksam gemacht, daß nach §§. 39
der Verordnung vom 19. Februar 1844 jeder so ge-
nannte Gaureiter, der einen Hengst ohne Ermächti-
gung der kgl. Landgestüts-Verwaltung und ohne all-
jährlich von derselben neu zu erholenden Lizenzschein
verwendet, nachdrücklicher polizeilicher Bestrafung un-
terliegt, so wie, daß zu feinerzeitigen Prämien-Ver-
theilung nur Stutten zugelassen werden, die von
einem Landgestüts-Beschäler und von einer approbirt-
ten Stutte abstammen.

München den 27. Februar 1850.

Königlich bayer. Landgericht München.

Wimmer.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine lithographirten
Beicht- und Communion-Zettel (inclusive des pfarr-
örtlichen Namen) zur gefälligen Abnahme den Hoch-
würdigen Pfarrämtern per 1000 Stück 30 fr.

Auch sind so eben aus der Presse gekommen,

6 Marien-Lieder für zwei Singstimmen und Orgel,
in Musik gesetzt von Thaddäus Statler.

Preis 24 fr.

Schrobenhausen, am 20. Februar 1850.

Johann Höffl, Lithograph
und Buchdruckereibesitzer.

Ankündigung.

In der Landauer'schen Buchdruckerei ist zu
haben:

Kurzgefaßte Geschichte

der Stadt Friedberg

und des Wallfahrtsortes „Unsers Herrn Ruh“

seit dem Entstehen bis auf unsere Tage.

Mit einer Ansicht der Stadt Friedberg.

In Quart-Format. Preis 3 fr.

Anwesens-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft wegen Domizils-Ver-
änderung sein in dem Pfarrdorfe Dasing, Landgerichts
Friedberg gelegenes Schäffler-Anwesen, bestehend in
Haus und Etadel unter einem Dach, mit Hausgärt-
chen 2 Zgw. Feld- und Wiesgründen. Es wird be-
merkt, daß sich auf diesem Anwesen auch ein Satt-
ler gut nähren würde. Die Kaufbedingungen sind
zu erfragen bei:

Johann Georg Schäffler,

in Dasing.

Anwesens-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein in dem
Pfarrdorfe Merching kgl. Landgerichts Friedberg ge-
legenes, und zum kgl. Rentamt Friedberg freiständiges
Schmidtschuler-Anwesen No. Nr. 109 zu verkaufen.
Dasselbe besteht aus gemauerten Wohnhaus, Etadel

und Stall, unter einem Dach, Garten mit Obstbäumen, 14 Tagwerk Acker, Wiesen und Wald. Die nähern Kaufbedürfnisse sind zu erfragen bei:

Johann Rößling,
Schmiedshufier.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtrichters Michach.

Untersuchung wider Gregor Wolf von Gauslebofen, wegen Vergehens des enisernten Versuches zum Verbrechen der Nothzucht betreffend.

Samstag den 5. Jänner 1849.

Am 30. Mai l. J. früh zwischen 8 und 9 Uhr Morgens war die Häuslerin M. Pfaffensteller ins Feld gegangen, um Gras abzufeldeln, und hatte ihre 16-jährige auferbebeliche Tochter M. A. Reich beauftragt nachzukommen und ihr das Gras hereinbringen zu helfen, was diese auch that, und in geringer Entfernung von ihr das auf Grasplätzen zwischen Kornäckern, auf denen das Korn schon doch aufgeschossen war, abgetheilte Stroh zusammentrachtete. Da kam Gregor Wolf zu ihr, mit dem sie wohl bekannt war, warf sie von rückwärts nieder, und traf Anstalten, ihr beizuhalten. Auf das Geschrei der Reich kam deren Mutter herbei und überhäufte den Wolf mit Schmäbungen, worauf dieser von seinem Vobachen zwar abstand, aber der Mutter ein paar Streiche auf Aug und Arm mit einem Stecken versetzte, so daß diese blaue Flecken bekam. Wolf läugnet die erstere That, und behauptet, er habe als Flurhüter die Pfaffensteller und ihre Tochter auf Flursireuel erriapt, sie gefesselt, auch wegen ihres Schimpfens geschlagen, und ins Dorf hineingefagt, auch gibt er zu, daß er zu Hause schon einigemal Viebesunterbaltung mit der Reich, die zeitweise in sein Hirshaus gekommen, gepflogen habe.

Wenn auch durch die eidliche Aussagen der Mutter und ihrer Tochter eine feste Ueberzeugung für die Schuld des Angeklagten nicht erzielt werden konnte, weil Beide als Beschädigte erscheinen, so war doch noch die Aussage einer Zeugin hinzugekommen, in deren Gegenwart Wolf geäußert, Reich solle nur das

Wilde, das er auf dem Felde mit ihr gehabt, nicht anzeigen, wegen der Schläge könne man es schon sagen.

Wolf ist ohne Vermögen und arbeitsscheu; daß er den Mädchen nachgeht, davon ist nichts bekannt.

Der Angeklagte wurde des Vergehens des enisernten Versuches zum Verbrechen der Nothzucht, sowie der polizeilichen strafbaren Mißhandlung der A. Pfaffensteller für schuldig erkannt und zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Dienstag den 15. Jänner 1850.

Untersuchung wider M. M. Krug von Schlett, königl. Landgerichts Schrobenußen, wegen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 10 auf 11. Februar 1849 wurden dem zur Zeit noch ledigen Schmid Gamperl von Aresing aus seiner unverschlössenen Wohnstube ein Mantel, ein Paar Handschuhe, ein Paar Stiefel, ein Paar Pantoffel, eine Parthie Zwirn, ein Laib Brod, ein Säckchen und drei Paar Frauenstrümpfe, alles zusammen 1 fl. 12 kr. werth, entwendet. Verächt fiel auf eine Weibsperson, die damals bei Gamperl übernachtet und früh schon zwischen 3 und 4 Uhr unter Offenlassen der Thüren fortgegangen war; da sich obige Person für eine Hinterstochter von Schlett ausgegeben, so ward dieser nachgesucht, am 11. Febr. Mittags erwischt, und als diejenige erkannt, die bei Gamperl übernachtet hatte, und wurden in ihrem Besitze auch einige der entwendeten Gegenstände gefunden. Obwohl sie läugnet bei Gamperl übernachtet zu haben, wurde sie doch auf dem Grunde des Vortragenen und einiger noch hiezu gekommener Widersprüche in ihren Angaben des ihr zur Last gelegten Diebstahls-Vergehens für schuldig erkannt, und in Rücksicht auf ihren niederlichen Lebenswandel zu 3 Monaten, im Zwangsarbeitshaus zu erstehendem Gefängniß, verurtheilt.

In der Landauer'schen Buchdruckerei sind fortwährend gebundene Fremdenbücher zu haben.

Der Preis ist per Stück 30 fr.

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 2. März 1850.

Frucht- Sorten.	Schranne Nr. 1 d.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlos.		Gegen die letzte Schranne in der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Waizen	146	111	2	11	28	11	5	10	48	1584	44	—	14	—	—
Korn	157	105	—	6	16	6	8	6	—	962	33	—	12	—	—
Gerste	161	113	18	6	21	6	7	5	51	875	25	—	14	—	—
Haber	179	107	—	4	43	4	27	4	14	798	28	—	—	—	5
Summa	643	623	20							4221	10				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Thet.	Mehl, pr. Dreißiger.	fl.	fr.	dt.
Schensfleisch, gemästetes	10	2	1 Halbfreuzer Semmel	—	3	3	1/2	Mundmehl	—	5	—
Rubfleisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	7	2	1	Semmelmehl	—	4	—
Rindfleisch	9	2	1 Halbfreuzer Roggl.	—	5	3	1	Schönmehl	—	3	—
Schweinefleisch	10	—	1 Kreuzer Roggl.	—	11	2	3	Nachmehl	—	2	—
Kalbsteisch	8	—	1 Halbbagen Laib	1	7	—	—	Roggenmehl	—	2	—
Schaffsteisch	—	—	1 Bagen Laib	2	14	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	—	1	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dt.
Schensfleisch, gemästetes	10	2	1 Halbfreuzer Semmel	—	3	1/2	Feines Mundmehl	—	48	—
Rubfleisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	6	1	Semmelmehl	—	36	—
Rindfleisch	9	2	1 Zweifreuzer Roggl.	—	15	2	Geringeres Mehl	—	28	—
Schweinefleisch	10	—	1 Vierfreuzer Roggl.	—	31	—	Nachmehl	—	18	—
Kalbsteisch	7	—	1 Bagen Laib	2	—	—	Backmehl	—	16	—
Schaffsteisch	7	—	1 Achtfreuzer Laib	4	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.						Brod-Tage.					
Gattung.			Preise.			Gattung.			Gewicht.		
			Mepen.	Vierling.	Maß.				Pfund.	Loth.	Ant.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	1 Halbfreuzer Semmel	—	3	1	—
Semmelmehl	2	24	—	36	—	9	1 Kreuzer Semmel	—	6	2	—
Geringeres Mehl	1	52	—	28	—	7	1 Zweifreuzer Roggl.	—	15	2	—
Backmehl	1	12	—	18	—	4 1/2	1 Vierfreuzer Roggl.	—	31	—	—
	1	—	—	15	—	3 3/4	1 Bagen Laib	—	2	1	—
							1 Achtfreuzer Laib	—	4	2	—

Auswärtige Schranne-Preise.

München 2 März. Augsburg 1. März. Schrobenhausen 28. Febr. Rain 23. Febr., Friedberg 28. Februar.

Ort der Schranne.	Gersten.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München				12/15	11/32	10/54	6/59	6/34	6/22	7/14	7	6/48	4/42	4/22	4/5
Augsburg				11/39	11/17	10/45	6/48	6/40	6/28	6/52	6/30	6/10	4/35	4/26	4/19
Schrobenhausen				11/13	10/33	9/55	6/6	5/34	5/25	6/19	6/10	6/2	4/24	4/11	3/52
Rain				11/15	10/46	10	6/18	6/2	5/54	6	5/30	5	4/10	4	3/54
Friedberg	4	4	3/50	3/35	11/53	11/33	11/42	6/31	6/21	6/12	6/26	6/13	4/36	4/24	4/12